

Elterninformation

Ausfallzeiten und Vertretung

Sollte Ihre Tagespflegeperson einmal ausfallen, besteht für Sie ein gesetzlicher Anspruch auf Vertretung. Im Vordergrund jeder Vertretungsregelung sollte die Frage stehen, ob sich Ihr Kind in der Vertretungssituation wohl und geborgen fühlt. Einige Tagespflegepersonen arbeiten in einem festen Vertretungssystem, weitere Tagespflegepersonen werden eher innerhalb ihres Netzwerkes von Tagespflegepersonen Lösungen suchen und andere werden Sie an die Poolkräfte oder unser Büro verweisen.

Möglicherweise sind Sie unsicher, was in diesem Zusammenhang mit der Tagespflegeperson (im Vorfeld) zu besprechen wäre. Hier einige Anregungen von unserer Seite:

- Hat meine Tagespflegeperson eine Vertretungsregelung durch eine überprüfte andere Tagespflegeperson?
- Wie ist die Vertretung organisiert?
- Wenn es nicht für alle Kinder eine Vertretung gibt, wie wird ausgewählt?
- Lernt mein Kind die Vertretungskraft vorher kennen?
- In welchem Rahmen, wie und wann, kann ich die vertretende Tagespflegeperson vorher kennen lernen?
- Wie und wann erfahre ich vom krankheitsbedingten Ausfall meiner Tagespflegeperson?
- Wie wird die Urlaubsplanung geregelt?
- Fallen eventuell zusätzliche Kosten an?

Das FamS unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Vertretungsvarianten. Bitte beachten Sie dabei unsere Geschäftszeiten.

Ausführliche Informationen zum Thema Vertretung, finden Sie auf unserer Webseite: www.dasfams.de/vertretungen.html